

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Nord

Hauke Kilian, Werner Negwer, Bernhard
Moormann, Marcel Rosenow, Stefan Sukop,
Dr. Andreas Schubert

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Laura Weber-Rehtmeyer
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief RK Nord 3/2024

8. November 2024

Bericht von der Sitzung der RK Nord am 6. November 2024

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zu den Beschlüssen der BK 3/2024 vom 10. Oktober 2024
- Austausch zu Tarifforderungen

Am 6. November 2024 hat sich die Regionalkommission Nord digital zu ihrer elften Sitzung dieser Amtsperiode getroffen.

1. Festsetzung der Vergütung für Führungskräfte im Rettungsdienst, Anlage 2e AVR Caritas

Die Vergütung im Rettungsdienst nach Anlage 2e AVR Caritas war erneut Thema in der RK Nord, nachdem sich die RK schon in ihrer letzten Sitzung am 26. Juni 2024 mit der neuen Zulage für Notfallsanitäter befasst hatte. Genaueres zu diesem Beschluss können Sie [hier](#) im letzten DG-Brief zur RK Nord nachlesen.

Im Anschluss an die Einführung der Notfallsanitäterzulage im Rahmen der Sommersitzung hat die Bundeskommission (BK) im Oktober mittlere Werte für Führungskräfte-Zulagen im Rettungsdienst beschlossen. Im Einzelnen hat die BK beschlossen, die in Anlage 2e Anmerkung II Ziffer 11 AVR Caritas genannten Vergütungsgruppenzulagen für die Vergütungsgruppen 5c Ziffer 1, 5b Ziffer 1 und 4b Ziffer 1 ab 1. Januar 2025 in „Zulagen“ umzubenennen und jeweils auf 500,00 Euro zu erhöhen.

Durch die Erhöhung dieser Zulagen für Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter, die als Leiter von Rettungswachen tätig sind, wird die Attraktivität dieser Leitungstätigkeiten weiter gestärkt und der Abstand zu Notfallsanitätern in Vergütungsgruppe 5c Ziffer 4 auch nach Einführung der Notfallsanitäterzulage gewahrt.

Die RK Nord hat nun durch Beschluss die von der BK beschlossenen oben genannten mittleren Werte der Leitungskräfte-Zulagen als geltende Werte für ihren Bereich festgesetzt.

2. Verlängerung der Eingruppierung der Betreuungskräfte in VG 10 der Anlage 2 AVR Caritas und der Zulage für Betreuungskräfte

Betreuungskräfte im Bereich der Altenpflege sind in Vergütungsgruppe 10 Anlage 2 AVR Caritas eingruppiert und erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 133,80 Euro. Sowohl die Eingruppierung als auch die Zulage waren bisher bis zum 31. Dezember 2024 befristet (Ziffer 146 und Ziffer 150 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 in Anlage 2 AVR Caritas). Die BK hat auf ihrer Sitzung am 10. Oktober 2024 beide Befristungen bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Die RK Nord hat zu dieser Verlängerung durch Beschluss auch den Betrag der Zulagenhöhe für ihren Bereich bestätigt.

3. Austausch zu den aktuellen Tarifforderungen

Die Dienstgeberseite der RK Nord hat im Hinblick auf die von der Mitarbeiterseite aus dem Öffentlichen Dienst übernommenen Tarifrundenforderungen von ver.di zum TVöD und vom Marburger Bund zum TV-Ärzte/VKA die Befürchtung geäußert, dass diese angesichts der problematischen Refinanzierungssituation und der Krankenhausreform nicht zukunftsorientiert sind. Dies wird bei den Verhandlungen auf den verschiedenen Ebenen zu berücksichtigen sein.

4. Nächste Sitzung

Die Sitzung der RK Nord am 10. Dezember 2024 in Osnabrück wurde abgesagt. Die nächste Sitzung findet am 22. Januar 2025 in Hannover statt.